

Beschlussvorlage Nr. 108/2023	Dez/Amt: I / 32.
	Bearbeiter: Walther, Torsten
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	10.10.2023 26.10.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Feststellung des Ausscheidens aus dem Stadtrat der Stadt Heidenau

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau stellt das Ausscheiden des Stadtrats, Herrn Denis Skeries aus dem Stadtrat der Stadt Heidenau mit Wirkung zum 01. November 2023 fest.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Mit dem Ausscheiden aus dem Stadtrat hat Herr Denis Skeries ab dem 01.11.2023 zwar keinen Anspruch mehr auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale von 60,00 € und auf Gewährung eines Sitzungsgeldes in Höhe von 40,00 € (Stadtrat) bzw. 20,00 € (Ausschuss) je Sitzung, an der er teilgenommen hat. Mit dem Ausscheiden wird jedoch eine Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE in den Stadtrat nachrücken, so dass keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind.

Erläuterung:

Im Ergebnis der Wahl des Stadtrates der Stadt Heidenau am 26. Mai 2019 war Herr Denis Skeries für den Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE in den Stadtrat der Stadt Heidenau gewählt worden.

Nach § 34 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) scheiden die Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, bei denen während der Wahlperiode der Verlust der Wählbarkeit (§ 31 SächsGemO) oder ein Hinderungsgrund (§ 32 SächsGemO) eintritt oder bekannt wird. Der Gemeinderat ist verpflichtet, unverzüglich das Ausscheiden aus dem Gemeinderat festzustellen.

Nach der Mitteilung von Herrn Denis Skeries vom 05.09.2023 wird er am 31.10.2023 seinen (Haupt-)Wohnsitz nach Dohna verlegen und damit mit Wirkung zum 01.11.2023 aus dem Stadtrat der Stadt Heidenau ausscheiden. Wählbar in den Gemeinderat sind nach § 31 Abs. 1 SächsGemO nur die Bürger der Gemeinde. Mit dem Wegzug nach Dohna ist Herr Denis Skeries nicht mehr Bürger der Stadt Heidenau und somit ist der Verlust der Wählbarkeit eingetreten. Damit ist das Ausscheiden aus dem Stadtrat der Stadt Heidenau kraft Gesetzes eingetreten.

Ungeachtet dessen ist der Stadtrat nach § 34 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO verpflichtet, das Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Gemeinderat unverzüglich durch entsprechenden Beschluss festzustellen. Der zu fassende Beschluss hat insoweit nur deklaratorischen Charakter.

Scheidet ein Gewählter im Laufe der Wahlperiode aus dem Gemeinderat aus, rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach (§ 34 Abs. 2 SächsGemO). Als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE wurde im Ergebnis der Stadtratswahl am 26.05.2019 Frau Rosemarie Wolf festgestellt, die damit in den Stadtrat der Stadt Heidenau nachrücken würde. In der nachfolgenden Beschlussvorlage Nr. 109/2023 ist über die Anerkennung der insoweit geltend gemachten Ablehnungs- und Hinderungsgründe zu entscheiden.

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!